

Konzeption



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1.0. Vorwort des Trägers/ der Kirchengemeinde	3
2.0. Lage der Einrichtung	3
3.0. Leitbild unserer Arbeit	4
4.0. Unser Bild vom Kind	4
5.0. Pädagogische Arbeit	5
5.1. Rechtliche Grundlagen	5
5.2. Grundlagen und Ziele der Bildungsarbeit im Orientierungsplan	6
5.3. Das Evangelische Profil	7
6.0. Darstellung der Umsetzung des pädagogischen Auftrags anhand der Vorgaben des Orientierungsplans / Förderung der Kinder	8
6.1. Förderung der Kinder, Ziele unserer pädagogischen Arbeit	8
6.2. Unsere Rolle als Erzieher/Innen	10
6.3. Unsere Umsetzung des pädagogischen Förderauftrags	10
7.0. Darstellung der Umsetzung des Evangelischen Profils	11
7.1. Religionspädagogik in unserem Kindergarten	11
8.0. Übergänge gestalten	12
8.1. Unser Eingewöhnungskonzept, bei der Aufnahme ihres Kindes, in unsere Einrichtung	12
8.2. Transition – vom Kindergarten in die Grundschule	13
9.0. Integration & Inklusion	14
10.0. Erziehungspartnerschaft / Zusammenarbeit mit den Eltern	15
11.0. Geeignete Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte (Partizipation)	16
12.0. Beschwerdeverfahren für Kinder und Eltern	17
13.0. Kooperation mit anderen Institutionen / Beratungsstellen	17
14.0. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	17

1. Vorwort des Trägers/ der Kirchengemeinde

2. Die Einrichtung und ihre Lage

2.1 Die Einrichtung

Der Melanchthon-Kindergarten ist eine evangelische Tageseinrichtung für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Kontakt:

Leitung: Frau Vetter

Melanchthon-Kindergarten,
Auf der Höhe 25, 68535 Edingen-Neckarhausen

Telefon: 06203-82529

Email: kita.melanchthon.edingen@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten:

7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (Verlängerte Öffnungszeit)

oder

7.30 Uhr bis 16.00 Uhr (Ganztagesgruppe)

Anzahl der Gruppen:

Unsere Einrichtung besteht aus drei Gruppen mit jeweils zweiundzwanzig Kindern (Ausnahme die Hasengruppe, hier sind es zwanzig Kinder).

Hasengruppe: Frau Seitz, Frau Reinemuth, Herr Gennaro, Herr Brauer

Bärengruppe: Frau Akershoek, Frau Kaczmarczyk, Herr Gennaro, Frau Weilemann

Eichhörnchen: Frau Ihrig-Weeber, Frau Arslan, Frau Avseicika, Frau Tewes

Zusätzlich wird unser Team in der Nachmittagsbetreuung unterstützt durch Frau Jung (Erzieherin) und Frau Yanarsönmez (Sprachförderkraft)

Angebotsformen:

Drei Stammgruppen/ halboffenes Konzept

Die Trägerstruktur:

Evangelische Landeskirche in Baden
Kirchenbezirk Ladenburg - Weinheim
Kirchengemeinde Edingen-Neckarhausen

Geschäftsführung:

Das Verwaltungs- und Serviceamt Neckar – Bergstraße im Kirchenbezirk
Ladenburg – Weinheim

Trägerverband:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.

2.2 Lage der Einrichtung

Der ev. Melanchthon Kindergarten liegt in der Nähe der Pestalozzi-Schule. Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen liegt mitten im Rhein-Neckar-Dreieck, zwischen den beiden Universitätsstädten Heidelberg und Mannheim. Der Kindergarten ist umgeben von zahlreichen Spielplätzen, dem Sport- und Kulturzentrum, dem Kleintierzuchtverein und dem Neckarufer. All das ist gut zu Fuß zu erreichen. Diese Lage lädt regelmäßig zu Erkundigungen der Umgebung ein, während unserem sog. *MUI-TAG (Meine Umwelt und Ich)*. Die gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel (OEG/Bus) ermöglicht uns regelmäßige Exkursionen in die umliegenden Städte.

3. Leitbild unserer Arbeit

Das Kind will die Welt und sich und andere selbst entdecken und verstehen. Es will sich ausdrücken und verständigen. Es will mit anderen leben, spielen und lernen. Es will sich ausprobieren und zeigen, was es kann. Dazu braucht es Anerkennung und Wohlbefinden, eine Umgebung und Menschen die ihm Geborgenheit und Liebe geben und das Kind selbstwirksam werden lassen.¹

Unser Kindergarten-Gedicht:

*Wenn ich traurig bin, brauche ich,
jemanden der mich tröstet.
Wenn ich wütend bin, brauche ich,
jemanden der mich aushält.
Wenn ich lache, brauche ich,
jemanden der sich mit mir freut.
Wenn ich unsicher bin, brauche ich,
jemanden der mir Zuversicht gibt.
Wenn ich ungeduldig bin, brauche ich,
jemanden der mich beruhigen kann.
Wenn ich an mir zweifle, brauche ich,
jemanden der mir Anerkennung schenkt.
Wenn ich etwas gelernt habe, brauche ich,
jemanden dem ich es zeigen kann.
Wenn ich einsam bin, brauche ich,
jemanden der mich in den Arm nimmt.
Wenn ich selbstsicher aufwachsen soll, brauche ich,
jemand der mir Geborgenheit schenkt.*

¹ Baden-Württemberg Ministerium für Kultus und Sport 2014:83

4. Unser Bild vom Kind

Wir unterstützen *das Bild vom Kind*, als ein eigenaktives Individuum.

„Bildung ist Selbstbildung [...] Ein Mensch wird nicht gebildet er bildet sich selbst.“²

- ✓ Wir nehmen Kinder an, wie sie sind.
- ✓ Jedes Kind in seiner Individualität erfährt Akzeptanz und Wertschätzung
- ✓ Kinder lernen und begreifen mit allen Sinnen.
- ✓ Ein Grundbedürfnis der Kinder ist Geborgenheit, Sicherheit und Harmonie.
- ✓ Kinder lernen in ihrer Kindheit für das ganze Leben.
- ✓ Kinder leben im Einklang mit der Natur.
- ✓ Grenzen, Strukturen und Regeln geben Kindern einen sicheren Rahmen um sich frei zu entfalten

² Vollmer 2012:104

5. Pädagogische Arbeit

5.1 Rechtliche Grundlagen:

Die UN-Kinderechtskonventionen bilden zusammen mit dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) die gesetzliche Grundlage für die Arbeit in Kindergärten. Bildung, Erziehung und Betreuung sind nach § 22 Abs. 3 des SGB VIII die Aufgabe von Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich.³

UN-Kinderrechtskonvention

Nach der UN-Kinderrechtskonvention⁴:

Artikel 14

[Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit]

(1) Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

(2) Die Vertragsstaaten achten die Rechte und Pflichten der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds, das Kind bei der Ausübung dieses Rechts in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise zu leiten.

(3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit oder Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.

Artikel 29

[Bildungsziele; Bildungseinrichtungen]

(1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,

a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;

b) dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;

c) dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;

d) das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;

e) dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.

(2) Dieser Artikel und Artikel 28 dürfen nicht so ausgelegt werden, dass sie die Freiheit natürlicher oder juristischer Personen beeinträchtigen, Bildungseinrichtungen zu gründen und zu führen, sofern die in Absatz 1 festgelegten Grundsätze beachtet werden

und die in solchen Einrichtungen vermittelte Bildung den von dem Staat gegebenenfalls festgelegten Mindestnormen entspricht.

Das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Kinder- und Jugendhilfe, laut Marburger (2012:71-72):

§ 22 Grundsätze der Förderung

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, [...]

(3) Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich im am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und sein ethnische Herkunft berücksichtigen.

§22a Förderung in Tageseinrichtungen

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen sofern der Hilfebedarf des zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. [...]

§24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. [...]

5.2 Grundlagen und Ziele der Bildungsarbeit im Orientierungsplan

Die zweifache, in sich spannungsreiche allgemeine Zielbestimmung *die Entwicklung des Kindes zu einer **eigenverantwortlichen** und **gemeinschaftsfähigen** Persönlichkeit fördern*, bildet den rechtlichen Bezugspunkt der in den Orientierungsplan eingegangen ist.

Die Verfolgung des allgemeinen Ziels der Eigenverantwortlichkeit und Autonomie schließt das Ziel ein, Kinder in ihrer Fähigkeit zu unterstützen und anzuregen, anderen Autonomie zuzugestehen. Gemeinschaftsfähigkeit schließt die Fähigkeit zur Anerkennung von Verschiedenheit und die Fähigkeit zu einem anerkennenden Umgang mit Verschiedenheit ein. Dies bezieht sich auf das jeweils andere Geschlecht und auf ethnische, kulturelle und religiöse Unterschiede, Auf Alter, Krankheit und Behinderung.⁵

³ Baden-Württemberg Ministerium für Kultus und Sport 2014:63

⁴ URL: <http://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-> [Stand 2016]

⁵ Baden-Württemberg Ministerium für Kultus und Sport 2014:63

6. Darstellung der Umsetzung des pädagogischen Auftrages anhand der Vorgaben des Orientierungsplans

Die Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte ist geprägt von den demokratischen Werten unserer Gesellschaft und der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen. Deshalb ist das pädagogische Handeln von Respekt, Achtung und Wertschätzung gegenüber jedem Kind geleitet. Es muss nicht erst besondere Leistungen erbringen, Fähigkeiten haben oder Entwicklungen durchlaufen. Erzieher/innen sind angehalten, vom Kind her zu denken, es in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen und in seiner Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Die Herausforderung besteht darin, die Bildungsprozesse des Kindes zu erkennen und den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Kinder gerecht zu werden. Die pädagogische Fachkraft versteht sich als verlässlicher pädagogischer Begleiter, als Forschende und Lernende. (vgl. Baden-Württemberg Ministerium für Kultus und Sport 2014: 72)

6.1 Förderung der Kinder, Ziele unserer pädagogischen Arbeit

*Ich mag dich so, wie du bist.
Ich vertraue auf deine Fähigkeiten.
Wenn du mich brauchst, bin ich da.
Versuch es zunächst einmal selbst.*

Die Kinder dürfen bei uns...

- ✓ ... Entscheidungen für sich selbst treffen
- ✓ ... über Abstimmung Gruppenentscheidungen treffen
- ✓ ... sich streiten
- ✓ ... draußen unbeobachtet spielen
- ✓ ... sich zurückziehen
- ✓ ... spielen mit wem sie wollen, wo sie wollen und so lange sie wollen
- ✓ ... sich gegenseitig besuchen
- ✓ ... alleine im Intensivraum spielen

... weil wir die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit und der Entwicklung eines gesunden Selbstvertrauens unterstützen und fördern wollen!

Die Kinder dürfen bei uns...

- ✓ ... sich selbst an- und ausziehen
- ✓ ... frühstücken, wann, wie lange und mit wem sie wollen
- ✓ ... mit Messern umgehen
- ✓ ... den Tisch für das Mittagessen vorbereiten
- ✓ ... draußen mit Wasser spielen

- ✓ ... nach Absprache alleine draußen spielen
- ... weil wir Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit fördern wollen!

Die Kinder dürfen bei uns...

- ✓ ... neugierig, entdeckend und forschend sein
 - ✓ ... Bücher anschauen
 - ✓ ... an Kleingruppenarbeit teilnehmen
 - ✓ ... Fragen stellen
 - ✓ ... ausprobieren und die Konsequenzen eigenen Handelns tragen
 - ✓ ... frei spielen, sie dürfen selbst entscheiden mit was, wem und wie lange
 - ✓ ... Spiele spielen, um Regeln zu lernen
 - ✓ ... aus unterschiedlichen Spielmaterialien selbst auswählen
 - ✓ ... andere Kulturen und Religionen kennen lernen
- ... weil sie kompetent und Gemeinschaftsfähig ins weitere Leben gehen sollen!

Die Kinder dürfen bei uns...

- ✓ ... aus einer Auswahl von Materialien frei wählen
 - ✓ ... frei malen mit unterschiedlichen Farben
 - ✓ ... kneten
 - ✓ ... sich verkleiden
 - ✓ ... Möbel zum Spielen benutzen
 - ✓ ... Höhlen bauen
 - ✓ ... matschen
 - ✓ ... singen
 - ✓ ... sich bewegen, denn Bewegung ist das Tor zum Lernen.
- ... weil wir die Kreativität, Phantasie und Autonomie fördern wollen!

So möchten wir miteinander umgehen:

- ✓ ... andere akzeptieren
 - ✓ ... andere tolerieren
 - ✓ ... sich streiten dürfen
 - ✓ ... Konflikte verbal austragen
 - ✓ ... sich gegenseitig nicht weh tun
 - ✓ ... zuhören können
 - ✓ ... abwarten können
 - ✓ ... keinen ausschließen, weil sich jeder wohlfühlen soll
 - ✓ ... gerecht sein
 - ✓ ... Fehler zugeben
- ... weil wir positives Sozialverhalten fördern wollen!

Das gehört für uns dazu:

- ✓ ... singen und beten
- ✓ ... kirchliche Feste feiern
- ✓ ... biblische Geschichten erzählen
- ✓ ... Gottesdienste gestalten

- ✓ ... die Kirche besuchen
 - ✓ ... am Gemeindefest teilnehmen
 - ✓ ... interreligiöse Begegnungen fördern
- ... weil wir ein Teil der Kirchengemeinde sind!

6.2 Unsere Rolle als Erzieher/innen

- ✓ ... wir sehen Kinder als eigenständige, individuelle Persönlichkeiten
- ✓ ... wir sehen Kinder nicht als Last, sondern als Bereicherung
- ✓ ... wir sehen uns als Partner/innen, Wegbegleiter und - Wegbereiter der Kinder
- ✓ ... wir nehmen Kinder ernst
- ✓ ... wir geben den Kindern Zeit und Raum
- ✓ ... wir wenden uns ihnen zu und schenken Anerkennung
- ✓ ... wir trauen den Kindern etwas zu
- ✓ ... wir wollen sie nicht belehren, sondern dafür sorgen, dass sie ihre eigenen Lernerfahrungen machen
- ✓ ... wir machen Mut zum Entdecken und Erforschen
- ✓ ... wir geben Raum und Zeit für Lebensfreude und Unbeschwertheit
- ✓ ... wir geben den Kindern Freiräume, so wie sie sie benötigen, ohne sich und andere in Gefahr zu bringen
- ✓ ... wir wollen Impulse setzen und neue Bildungsprozesse in Gang setzen
- ✓ ... wir setzen Grenzen, um Sicherheit zu geben.
- ✓ ... die Kinder können sich auf uns verlassen
- ✓ ... was wir von den Kindern erwarten, dürfen sie auch von uns erwarten. Wir sind Vorbild.
- ✓ ... wir lernen voneinander und miteinander.

Wir entwickeln uns weiter:

- ✓ ... durch Fachliteratur und Fortbildungen.
- ✓ ... indem wir mit Therapieeinrichtungen, Schulen und Behörden zusammenarbeiten
- ✓ ... durch Reflexion und Evaluation im Team.
- ✓ ... durch systematische Beobachtung, Angebotsplanung und Reflexion.

6.3 Unsere Umsetzung des pädagogischen Förderauftrags:

Wenn die Kinder zu uns kommen, bieten wir Orientierungshilfe, Sicherheit und Verlässlichkeit und bauen Vertrauen auf. Wir begrüßen und verabschieden uns mit Augen- und Handkontakt.

Großen Wert legen wir auf die Einhaltung der Absprachen und Gruppenregeln, Tischsitten, Hygiene und unterstützen die Kinder dabei. Eigenverantwortliches Tun der Kinder hat einen hohen Stellenwert und wir achten darauf, dass sie sich nicht überfordern und

mit der notwendigen Zeit und Geduld jedes Kind sich individuell in seinem Tempo den neuen Herausforderungen stellt und an ihnen wachsen kann.

Nach dem Eingewöhnungsprozess beginnt der Kindergarten-Alltag. Das bedeutet für uns Themenbereiche, die sich aus der Arbeit mit den Kindern, aus gegebenen Situationen, spontan oder aus pädagogischem Anlass ergeben, zu erarbeiten. Das jeweilige Thema wird so umfangreich und so vielfältig wie möglich (z.B. durch Bücher, Basteln, Spiele, Malen) ausgestaltet, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, sich ihrem Entwicklungsstand gemäß zu beteiligen. Die Zeit der Selbstbestimmung, der Eigenverantwortlichkeit und der Selbständigkeit, aber auch die Erwartungshaltung der Erwachsenen wächst. Wir ermutigen die Kinder immer zuerst etwas selbst auszuprobieren, um an der Herausforderung zu wachsen, bevor wir ihnen behilflich sind. Die Kinder kennen bald den Zeitumfang, den Tagesablauf, das Umfeld und die Regeln im Kindergarten und können aus dieser Sicherheit heraus neue Lernerfahrungen machen, sowie neue soziale Kontakte aufbauen. Wir fordern die Kinder auf Gegebenheiten zu hinterfragen, schaffen vielfältige Sprachanlässe, führen und begleiten erste Diskussionen. Die Kinder lernen demokratisch abzustimmen und dabei die Entscheidung der Mehrheit zu akzeptieren.

Kleine Aufträge werden gestellt und von den Kindern umgesetzt.

Trotz eigenem Entscheidungsspielraum, freiem Spiel, achten wir auf gemeinsame Aktivitäten und Projekte in der Gruppe, an denen die Kinder teilnehmen. Beispielsweise im Stuhlkreis können sie sich vor der Gruppe äußern, Wünsche und Gefühle mitteilen, Geschehnisse aus ihrem Alltag erzählen und Erlebnisse vorbringen. Dabei lernen sie ihr Verhalten in der Gruppe, sie hören anderen zu, tragen Konflikte konstruktiv und verbal aus, meistern ihren Kindergartenalltag zunehmend selbständig und vertreten ihre eigene Meinung, bzw. setzen diese demokratisch um.

Mit diesem Rüstzeug geben wir den Kindern einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt und entsprechen dem gesetzlichen Auftrag nach **Betreuung, Erziehung und Bildung** im Kindergarten.

7. Darstellung der Umsetzung des Evangelischen Profils

In unserer Kita spiegelt sich die Vielfalt unserer Gesellschaft wieder.

Wir interessieren uns für die Kultur und Religion der Kinder und Familien. Das Herausfinden von gemeinsamen Werten, das gegenseitige Kennenlernen von Festen und Ritualen und das Gespräch über Unterschiedlichkeit ist selbstverständlicher Bestandteil unserer Kommunikation und unseres pädagogischen Handelns. Das gilt für die Kinder und Familien ebenso wie für die gemeinsamen Gespräche im Team unter Kolleginnen und Kollegen.

Der Bildungsauftrag gemäß des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg umfasst religiöse und kulturelle Bildung. Ausgehend von der religiösen und kulturellen Vielfalt in unserer Kita und den Fragen der Kinder über Gott und die Welt gestalten wir das religiöse und kulturelle Lernen in unserer Einrichtung. Allen Religionen und Weltanschauungen begegnen wir mit derselben Toleranz und Wertschätzung. Die Kinder üben diese Grundhaltung ein und lernen so, wie Zusammenleben gut gelingen kann.

In unserer evangelischen Kindertageseinrichtung arbeiten Angehörige unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Weltanschauungen gut zusammen. Durch diese Vielfalt wird der Austausch über interkulturelle und interreligiöse Fragen im Team intensiviert. Wie Zusammenleben gelingen kann, zeigt sich exemplarisch im Team, aber auch im Miteinander der Kinder und in der Zusammenarbeit mit den Eltern.

7.1 Religionspädagogik im Kindergarten

Unser Kindergarten versteht seinen religionspädagogischen Auftrag vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes. Da die Einrichtung von Kindern unterschiedlicher Religionen besucht wird, fließt hierbei die Vielfalt religiöser Ausdrucksweise in die Arbeit ein. Religiöse Bildung setzt bei den Bedürfnissen der Kinder an und eröffnet ihnen Zugänge zu zukunftsfähigen Werten. Gleichzeitig unterstützt sie

die Eltern bei einer werteorientierten Erziehung. Sie hilft dem Kind bei der Selbstwerdung und fördert seine Identitätsfindung.

Ein bewusstes Vorleben der christlichen Werte prägt unsere Vorbildfunktion. Denn sie sind wichtig für unsere Kinder, dienen zur Orientierung und der eigenen Identitätsentwicklung ihres Kindes.

Auch unser Umgang im Team und mit den Familien orientiert sich maßgeblich an diesen Werten. Wir begegnen allen mit bedingungsloser Wertschätzung und nehmen jeden offen und ehrlich an. Alle sollen sich angenommen, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Jeder kann und soll zu diesem gemeinsamen Gelingen beitragen und Beziehung mitgestalten.

Religion begleitet unseren Alltag

Wir danken täglich über Gebete, Sprüche, Reime und Lieder für unsere Mahlzeiten.

Einmal wöchentlich sollen biblische Abenteuer Begeisterung und Interesse bei den Kindern Wecken. Durch anschauliche Vermittlung und ein lebendiges Miteinander wollen wir den Sinn der biblischen Geschichten erlebbar machen.

Ein guter Austausch und eine funktionierende Kooperation mit unserer Grundschule und deren Lehrer, sowie den Eltern und Kirchengemeinderäten ist uns wichtig.

In Vorbereitung auf kirchliche Feste kooperieren wir in der Vorbereitung mit Pfarrer, Eltern und den anderen Evangelischen Einrichtungen unserer Gemeinde.

Unser Pfarrer hält regelmäßigen Kontakt zu uns, den Kindern und Eltern.

Wir treffen uns zu Andachten und Gottesdiensten in der Kirche, im Kindergarten, aber auch an anderen Plätzen innerhalb unserer Gemeinde.

Wir heißen in unserem Kindergarten auch Familien anderen Glaubens herzlich willkommen, deshalb bieten wir seit 2008 unseren Kindern regelmäßig die Möglichkeit diese Vielfalt zu erleben und kennenzulernen. Hierfür haben wir zu den drei abrahamitischen Religionen (Judentum, Islam und Christentum: evangelisch und katholisch) Kisten für unsere Kinder gepackt, die wichtige Symbole, Devotionalien und Bilder, die Abläufe und Rituale zeigen, beinhalten.

Unsere Kinder sollen die Möglichkeit haben andere Religionen kennenzulernen und sich mit ihnen vertraut zu machen. Durch eine gut funktionierende Kooperation mit Vertretern anderen Religionen finden wertschätzende Begegnungen statt, die zu großer Bereicherung beitragen. Unsere VoVoS (die **VorV**orschüler, 4-5-Jährigen) bekommen während ihres Projektjahres die Möglichkeit alle diese Gotteshäuser und deren Vertreter kennenzulernen und zu besuchen. Im Portfolio ihres Kindes wird dieses Projekt dokumentiert. Durch die Unterstützung unserer Sprachmittlerin konnten wir einen offenen und guten Kontakt zu den Gotteshäusern im Umkreis herstellen und pflegen. Einmal im Jahr feiern wir alle zusammen ein Fest der Begegnung, hierbei wechselt der Gastgeber und sein Gotteshaus jährlich.

Eine Möglichkeit zur Einsicht unserer Dokumentation dieser Zusammenarbeit ist jederzeit in unserer Einrichtung möglich.

7.2 Resilienz; wie uns Glaube stark machen kann

Ein Anker der Hoffnung ist für Klein und Groß wichtig, um stürmische Zeiten zu überwinden, der christliche Glaube kann genau einen solchen Halt bieten. Es ist uns wichtig, dass unsere Kinder durch das Erleben der biblischen Geschichten einen Gott kennenlernen, der sich um seine Kinder sorgt und für sie da sein will; ein Gott der für alle Anliegen immer ein offenes Ohr hat.

Mit dieser Haltung begleiten wir als pädagogische Fachkräfte authentisch ihre Kinder und geben ihnen, sollte es zu „stürmischen Zeiten“ kommen, Raum sich mitzuteilen, nehmen ihre Sorgen und Ängste ernst. Gemeinsam mit ihrem Kind und ihnen als Eltern suchen wir gemeinsam nach Möglichkeiten und Wegen ihrem Kind den nötigen Halt zu geben, so dass es aus diesen Lebenserfahrungen gestärkt rausgeht.

8. Übergänge gestalten

8.1 Unser Eingewöhnungskonzept bei der Aufnahme ihres Kindes in unserer Einrichtung

Eingewöhnung nach dem *Berliner Eingewöhnungsmodell*

Die Zeit der Eingewöhnung eines Kindes, in den Kindergarten, kann sehr unterschiedlich sein. Die Eingewöhnungszeit beträgt in der Regel ein- bis zwei Wochen. Datum und Uhrzeit der Eingewöhnung werden im Erstgespräch, mit den jeweiligen Gruppenerziehern/Innen, vereinbart.

Die Eingewöhnung eines Kindes, nach dem *Berliner Eingewöhnungsmodell*, verlangt die Beteiligung bzw. konstante Begleitung eines Elternteils.

Die Phasen der Eingewöhnung:

Dreitägige Grundphase:

Ein Elternteil kommt drei Tage lang mit dem Kind in die Einrichtung und bleibt ca. 1 Stunde und geht dann mit dem Kind wieder. Der Elternteil verhält sich passiv, schenkt dem Kind aber volle Aufmerksamkeit. Der Erzieher nimmt vorsichtig Kontakt auf und beobachtet die Situation.

Am vierten Tag, der erste Trennungsversuch:

Der Elternteil kommt am vierten Tag mit dem Kind in die Einrichtung, verabschiedet sich aber nach einigen Minuten klar und deutlich und verlässt den Gruppenraum für ca. 30 Minuten, bleibt aber in der Nähe.

WICHTIG: Gelingt der erste Trennungsversuch und das Kind lässt sich nach dem Gehen und der Verabschiedung des Elternteils schnell wieder von seinem/r Bezugserzieher/in beruhigen, gehen wir zur nächsten Phase über, der **Stabilisierungsphase**.

In der Stabilisierungsphase (Tag 5 und 6) wird die Trennungszeit von 30 min. langsam ausgedehnt. Der Elternteil sollte sich in der kompletten Eingewöhnungszeit in der Nähe des Kindergartens aufhalten und jederzeit telefonisch erreichbar sein.

WICHTIG: Gelingt der erste Trennungsversuch nicht, das Kind lässt sich von seinem/r Bezugserzieher/in gar nicht beruhigen, wird der Elternteil umgehend wieder ins Gruppenzimmer gebeten. Die Eingewöhnung

beginnt dann wieder mit der dreitägigen Grundphase, bis es zum nächsten Trennungsversuch kommt.

8.2 Transition - vom Kindergarten in die Grundschule

Unser Kindergarten kooperiert mit der Pestalozzi Grundschule in Edingen, da es uns wichtig ist, den Kindern und Eltern einen vertrauensvollen und leichteren Übergang vom Kindergarten zur Schule zu ermöglichen.

Es ist uns ein Bedürfnis zu erfahren, was die Kinder bei Schuleintritt erwartet. Es gibt uns die Möglichkeit sie in ihrem letzten Kindergartenjahr gezielter zu fördern und eventuell auftretenden Ängsten entgegenzuwirken. Darum ist für uns ein stetiger Kontakt mit den Kooperationslehrern von großer Bedeutung.

Wir arbeiten unter optimalen Bedingungen mit der Schule zusammen, dies ermöglicht uns, wöchentliche Schulbesuche mit spielerischem Schulunterricht für die Kinder. Die Kinder lernen in ihrem letzten Kindergartenjahr das Schulgebäude, den Schulalltag, Lehrer und Schüler kennen. Das Unbekannte wird zum Bekannten, mögliche Ängste, Unsicherheiten und dem damit verbundene Stress für Kinder und Eltern wird damit entgegengewirkt und es ermöglicht allen Beteiligten einen angenehmen Übergang.

Besondere Aktionen:

Der sog. *Wirbeltag*: unsere Schulanfänger erleben zusätzlich zwei Tage hintereinander den Schultag.

Das Schulanfängerprojekt: unser Kindergarten pflegt im letzten Kindergartenjahr der Schulanfänger, das Schulanfängerprojekt. In diesem werden wöchentlich altershomogene Angebote gemeinsam mit den Kindern geplant und durchgeführt. Individuelle Exkursionen, die den Bedürfnissen und Wünschen der Schulanfänger entsprechend gewählt werden, stärken den Gruppenzusammenhalt und fördern die langsame Ablösung vom Kindergarten und die Hinführung zur Schule.

9. Integration & Inklusion

Der Orientierungsplan in Hinblick auf *Vielfalt, Unterschiedlichkeit, Gemeinsamkeit*:

Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Die pädagogische Fachkraft ist herausgefordert, die vorgefundene Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinander zu setzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern. (Baden-Württemberg Ministerium für Kultus und Sport 2014:48)

Der Begriff *Inklusion* steht, in unserem Kindergarten, für gemeinsames Lernen und Leben, den Abbau von möglichen Bildungsbarrieren und dem Entgegenwirken von Vorurteilen, Diskriminierung und Ausgrenzung; aufgrund von Andersartigkeit. Zur Förderung von Toleranz aller in unserer Gemeinschaft.

In inklusiven Gruppen ist es eine wichtige Aufgabe der Erzieher/in beim gemeinsamen Spielen und Leben im Kindergarten zu moderieren, Halt und Unterstützung anzubieten. Unsere Kinder werden nicht zu Recht gewiesen, ihre Fragen zum *Anders sein* werden als etwas Wertvolles angesehen, als Neugierde/ Wissbegierigkeit der Kinder. Kinder verdienen sachliche Erklärungen, unbeeinflusst von Rollenklischees und Vorurteilen der Erwachsenen. Unser Blick ist ganzheitlich auf alle Kinder gleichermaßen gerichtet. Jeder ist ein wichtiger und gleichberechtigter Teil unserer Kindergartengemeinschaft. Jedem werden die gleichen Chancen, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozesse und ggf. durch besondere Unterstützung z.B durch zusätzliche Sprachförderung oder einer Integrationskraft, zu teil.

Wir vermeiden stereotypische und einseitige Materialien in unseren Gruppenräumen. Bieten Vielfalt und Unterschiedlichkeit durch geeignete Bilderbücher. Achten auf unsere Raumgestaltung, Aushänge und Elternbriefe, so dass sich jeder willkommen und angenommen fühlen kann. Wir lassen uns durch andere Fachkräfte wie Heilpädagogen und Sprachmittler unterstützen. Wir betrachten die Lebens- und Lernumgebung jedes einzelnen Kindes mit. Wir sind Vorbild und setzen uns kritisch mit Themen wie Vorurteile, Diskriminierung und Ausgrenzung auseinander. Wir reflektieren unser eigenes Handeln im Team und stehen im regelmäßigen Austausch.

Grundgesetz Artikel 3, Absatz 3:

Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung , seiner Rasse , seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.(Baden-Württemberg Ministerium für Kultus und Sport 2014:70)

10. Erziehungspartnerschaft / Zusammenarbeit mit den Eltern

Elternhaus und Kindergarten tragen die gemeinsame Verantwortung für den gelingenden Bildungs- und Entwicklungsprozesses des Kindes. Eine positive Haltung der Familien sowie das Vertrauen in den Kindergarten, Verständnis für einen regelmäßigen Kindergartenbesuch, Einhaltung der Bring- und Abholzeiten, Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit sind wichtig Faktoren für das Gelingen einer, sich auf Augenhöhe begegnenden, Erziehungspartnerschaft.⁶

Wir arbeiten mit unseren Eltern zusammen und ziehen mit ihnen an einem Strang, weil wir ein gemeinsames Ziel haben, die positive Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder. Da unser Miteinander den Kindern im Kindergarten zu Gute kommt, laden wir immer wieder zu Elternaktionen ein. Die Familie/ die Eltern sind der wichtigste Bestandteil im Leben eines jeden Kindes. Ein regelmäßiger Austausch mit ihnen über die Kinder und einen gelingenden Informationsaustausch über die pädagogische Arbeit, Termine u.ä. ist uns wichtig, wir informieren durch Elternabende, Elternbriefe, eine Infotafel, Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, Tür und Angelgespräche und das Portfolio.

Zu Anfang des Kindergartenjahres wählt jede Kindergartengruppe mindestens zwei Elternbeiräte, welche stellvertretend für die ganze Elternschaft agiert. Mit dem Elternbeirat und der Kindergartenleitung finden regelmäßige Gespräche statt.

Elterngespräch dürfen jederzeit und nach Bedarf mit den jeweiligen Gruppenerziehern/Innen vereinbart werden.

Entwicklungsgespräche finden mindestens zwei Mal im Jahr statt.

Zu den Elternabenden (ca. zwei Im Jahr) kommen die Elternaktionen die individuell und vielfältig gestaltet werden, meist auf Anregungen und Wünsche der Eltern hin. Das Eltern Café findet Viertel jährlich statt, zu Kaffee und Kuchen gibt es unterschiedliche Angebote. (z.B. im Herbst gemeinsames Kürbisschnitzen)

⁶ Baden-Württemberg Ministerium für Kultus und Sport 2014:73

11. Geeignete Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte (Partizipation)

Es ist uns wichtig die Kinder in unserem Kindergartenalltag mitbestimmen und teilhaben zu lassen. Sie in ihrer Individualität anzuerkennen und ernst zu nehmen. In unserem Kindergartenalltag bieten wir den Kindern regelmäßige Gesprächskreise an, in denen sie ihre Bedürfnisse, Wünsche, Gefühle, Interessen und aktuelle Themen die sie gerade beschäftigen äußern dürfen. Jedem Kind wird hier aufmerksam und wertschätzend zugehört und ihre Anliegen werden ernst genommen.

Die Portfolioarbeit ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, diese regen zu Gesprächen zwischen Erziehern und Kind, Eltern und Kindern und Kindern und Kindern an. Die Kinder erfahren sich durch ihr Portfolio selbstwirksam, weil wir sie aktiv bei der Gestaltung mit einbeziehen. Ihre Entwicklung, Stärken und Interessen werden anhand von Bildern und Bildungs- und Lerngeschichten, im Portfolio festgehalten. Diese werden für die gezielte Planung von Angeboten, Elterngespräche und dem Austausch im Team genutzt.

Anhand unserer Beobachtungen und den Gesprächen mit den Kindern, gestalten wir unsere Angebote und unseren Alltag, richten unser Spiel- und Kreativmaterial und unsere Gruppenräume nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder aus.

Wir fragen unsere Kinder, bestimmen nicht über sie, lassen sie teilhaben. Wir setzen Impulse und regen an. Es gibt feste Regeln und Rituale, darüber hinaus legen wir großen Wert auf Offenheit, Bereitschaft und Neuansätze zur Veränderung.

Wir stimmen ab oder zählen aus, wir bestimmen nicht einfach.

12. Beschwerdeverfahren für Kinder und Eltern

Die Kinder können und dürfen sich jederzeit mündlich bei den Erziehern/Innen und der Leitung beschweren. Unsere Eltern bitten wir einen Elterngesprächstermin zu vereinbaren. Wir nehmen uns die Ruhe und die Zeit, anstehende Probleme zu besprechen und gemeinsam eine konstruktive Lösung zu finden.

13. Kooperation mit anderen Institutionen / Beratungsstellen

Wir holen uns fachliche Unterstützung mit dem Ziel der bestmöglichen Förderung bei Ergotherapeuten, Logopäden, Heilpädagogen, Gesundheits- und Jugendamt, Kinderschutzbund, Sozialamt, Frühförderstellen u.v.m.

14. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Alle unsere Mitarbeiter haben die notwendigen Fortbildungen besucht um der Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrages, gemäß der durch den Träger getroffenen Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt, nach zu kommen. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch von Beobachtungen mit Kollegen/Innen statt, um bei eventuell auftretenden Gefährdungen möglichst schnell zu reagieren und mit den, für unsere Region zuständigen Sozialarbeitern, in Kontakt zu treten.

Die Umsetzung des Arbeitsauftrages unserer Mitarbeiter basiert auf der Grundlage des kirchlichen Arbeitsrechts. Diese Dienstordnung liegt jedem Mitarbeiter vor, deren Inhalte sind besprochen und damit allen bekannt. Diese liegen mit Unterschrift der einzelnen dem Träger vor.

Unsere Mitarbeiter und unsere Leitung werden durch die Fachberatung, des Trägerverbandes Diakonisches Werk Baden, begleitet. Mit dieser stehen wir in regelmäßigem Austausch.

Fort- und Weiterbildungen werden gewünscht. Vor der Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildung muss diese durch die Leitung zu gesagt werden. Teamfortbildungen finden zwei Mal im Jahr statt.

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gehört ein regelmäßiger Austausch im kompletten Team. Dafür vorgesehen ist eine einmal wöchentliche Dienstbesprechung von ca. zwei Stunden. Zudem finden zweimal im Jahr Planungstage statt, an denen der Kindergarten geschlossen hat. Mitarbeitergespräche werden nach Bedarf und Dringlichkeit terminiert. Die Inanspruchnahme von Supervision und Coaching, ist in Absprache mit der Leitung, bei Bedarf möglich.